



Newsletter

Datum: 8. Oktober 2026
Sperrfrist: 08.10.2026, 11:00 Uhr

Nr. 5/26

Inhaltsübersicht

1	HAUPTARTIKEL	2
1.1	Preise von Varroa-Behandlungsmitteln in der Schweiz	2
1.2	Annahmepreise für Siedlungsabfälle und Kapazitätssituation der Kehrichtverbrennungsanlagen 2026	7
2	MITTEILUNGEN	13
2.1	Glasfasernetz von Swisscom: neue Einigung mit dem Preisüberwacher	13
2.2	Wasseranschlussgebühren in Wettingen: Einvernehmliche Lösung der Energie Wettingen AG mit dem Preisüberwacher	13
2.3	40 Jahre Preisüberwachungsgesetz	14
2.4	M. Prix 4 next Gen.....	15
3	VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	16
4	Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV....	17

1 HAUPTARTIKEL

1.1 Preise von Varroa-Behandlungsmitteln in der Schweiz

Zahlreiche Meldungen von Imkerinnen und Imkern zu erheblichen Preiserhöhungen bei Varroa-Behandlungsmitteln veranlassten den Preisüberwacher zu einer Marktbeobachtung. Diese zeigt einen kleinen, stark konzentrierten Schweizer Markt mit geringen Ausweichmöglichkeiten und vergleichsweise hohen Preisen. Hinweise auf missbräuchliche Preise ergaben sich jedoch nicht. Handlungsbedarf besteht dennoch. Regulatorische Erleichterungen und ein vereinfachter Marktzugang könnten den Wettbewerb und die Versorgung mit diesen für die Imkerei wichtigen Tierarzneimitteln verbessern.

Die Varroamilbe gilt als einer der bedeutendsten Schädlinge der Honigbiene. Sie befällt Bienen und deren Brut, schwächt die Tiere und überträgt zudem verschiedene Viren. Ohne geeignete Bekämpfung können befallene Bienenvölker stark geschädigt werden oder vollständig zusammenbrechen. Die regelmässige Varroabehandlung gehört deshalb heute zu den grundlegenden Aufgaben der Imkerei. In der Schweiz werden dafür insbesondere Präparate auf Basis von Ameisensäure und Oxalsäure eingesetzt. Die entsprechenden Präparate gelten in der Schweiz als Tierarzneimittel und müssen von Swissmedic zugelassen sein.

Beim Preisüberwacher gingen in letzter Zeit zahlreiche Meldungen von Imkerinnen und Imkern ein, die sich über die teilweise erheblichen Preiserhöhungen bei Varroa-Behandlungsmitteln der Andermatt BioVet AG beschwerten. Der Preisüberwacher nahm diese Meldungen zum Anlass, eine Marktbeobachtung einzuleiten. Dabei untersuchte er insbesondere die Preisentwicklung, die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse sowie die Gründe für die Preiserhöhungen. Dazu holte er Auskünfte bei verschiedenen Marktakteuren und Fachstellen ein, darunter die Andermatt BioVet AG, Swissmedic und der Bienengesundheitsdienst.

Der Schweizer Markt für Varroa-Behandlungsmittel

Der Schweizer Markt für zugelassene Varroa-Behandlungsmittel ist klein und stark konzentriert. Zwar sind mehrere Präparate zugelassen (vgl. Tabelle 1), die wichtigsten Mittel auf Basis von Ameisen- und Oxalsäure werden jedoch fast ausschliesslich von der Andermatt BioVet AG hergestellt bzw. vertrieben. Mit API-Bioxal besteht zwar ein weiteres zugelassenes Oxalsäurepräparat eines anderen Zulassungsinhabers (API Genève SA), dieses ist in der Schweiz jedoch nur sporadisch und derzeit offenbar gar nicht erhältlich.

Zugelassene Tierarzneimittel zur Bekämpfung der Varroamilbe:

Wirkstoff	Präparat	Zulassungsinhaberin	Empfehlung	Vorbehalt
Ameisensäure	Formivar 85%	Andermatt BioVet AG	✓	
Ameisensäure	Formivar 70%	Andermatt BioVet AG	✓	
Ameisensäure	Formivar 60%	Andermatt BioVet AG	✓	
Ameisensäure	Formicpro	Steinberg Pharma AG	✓	
Oxalsäure	Api-Bioxal, Pulver	API'GENEVE Sàrl	✓	
Oxalsäure	Oxuvor 5.7%	Andermatt BioVet AG	✓	nicht bei aufgesetztem Honigraum (Hinweis in Gebrauchsanweisung fehlt)
Oxalsäure	Varroxal	Andermatt BioVet AG	✓	
Thymol	Api Life Var	API'GENEVE Sàrl	✓	nur bei leichtem Befall
Thymol	Thymovar	Andermatt BioVet AG	✓	nur bei leichtem Befall
Flumethrin (synthetisch)	Bayvarol	Elanco Tiergesundheit AG	✗	

Tabelle 1: Zugelassene Tierarzneimittel zur Bekämpfung der Varroamilbe (Quelle: <https://bienen.ch/wp-content/uploads/2023/08/empfohlene-imkereipraeparate.pdf>, Stand 20.08.2026).

Da Bienen als Nutztiere gelten und Honig als Lebensmittel für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, gelten Varroa-Behandlungsmittel in der Schweiz als Tierarzneimittel. Sie müssen entsprechend hohe Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit erfüllen; insbesondere muss auch die Lebensmittelsicherheit gewährleistet sein. Grundsätzlich steht die Zulassung auch neuen bzw. ausländischen Anbietern offen. Ein Unternehmen, das neu in den Schweizer Arzneimittelmarkt eintritt, benötigt jedoch zunächst eine Betriebsbewilligung; Swissmedic rechnet hierfür mit rund 6 bis 18 Monaten. Das anschliessende Zulassungsverfahren kann bis zu 540 Tage dauern, wenn es bei unkomplizierten Gesuchen auch wesentlich schneller abgeschlossen werden kann. Das letzte Zulassungsgesuch für ein Bienenarzneimittel dauerte beispielsweise rund neun Monate. Die eigentlichen Swissmedic-Zulassungsgebühren von grundsätzlich 3'000 bzw. 5'000 Franken werden bei Bienenarzneimitteln vollständig erlassen.

Trotz dieser erleichterten Zulassungsmöglichkeiten ist der Wettbewerb auf dem Schweizer Markt ausgesprochen gering. Der Markt mit knapp 200'000 Bienenvölkern¹ ist sehr klein und scheint insbesondere für ausländische Hersteller wirtschaftlich (zu) wenig attraktiv zu sein. Obwohl ein Markteintritt grundsätzlich möglich wäre, sind kaum ausländische Anbieter mit eigenen Varroa-Behandlungsmitteln im Schweizer Markt aktiv. Die mit Zulassung, Herstellung, Qualitätssicherung und Vertrieb verbundenen Aufwendungen müssen auf vergleichsweise geringe Absatzmengen verteilt werden. Dies dürfte wesentlich dazu beitragen, dass neue Anbieter vom Markteintritt absehen und die bestehende hohe Marktkonzentration fortbesteht.

Ausweichmöglichkeiten

Die Ausweichmöglichkeiten für die Imkerinnen und Imker sind entsprechend begrenzt. Nach Einschätzung des Bienengesundheitsdienstes sind insbesondere für die bewährten Ameisen- und Oxalsäurepräparate nur schwer gleichwertige zugelassene Alternativen zu finden. Für die Winterbehandlung bestehen derzeit keine empfohlenen Alternativen zu Oxalsäurepräparaten. Thymolhaltige Mittel können im Sommer grundsätzlich eingesetzt werden, wirken bei starkem Befall jedoch langsamer und weniger zuverlässig. Auch biotechnische Methoden wie das Bannwabenvorverfahren können den Einsatz von Arzneimitteln reduzieren, setzen jedoch vergleichsweise fortgeschrittene imkerliche Kenntnisse voraus. Ein Teil der Imkerschaft weicht deshalb offenbar auf in der Schweiz nicht zugelassene Präparate oder auf frei erhältliche technische Ameisen- und Oxalsäure aus. Nach einer Schätzung der Andermatt BioVet AG könnten rund 30 Prozent der Bienenvölker mit nicht zugelassenen Mitteln behandelt werden. Der Bienengesundheitsdienst bestätigt, dass solche Anwendungen vorkommen. Die Verwendung technischer Säuren zur Varroabehandlung sowie die private Einfuhr entsprechender Bienenarzneimittel aus dem Ausland sind jedoch nicht zulässig. Auch der Bezug günstigerer Varroa-Behandlungsmittel im Ausland stellt keine legale Ausweichmöglichkeit dar. Da Bienen heilmittelrechtlich als Nutztiere gelten, dürfen Imkerinnen und Imker Tierarzneimittel nicht selbst aus dem Ausland einführen. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn das gleiche Präparat sowohl über eine Zulassung im Ausland als auch über eine solche in der Schweiz verfügt.

Preisentwicklung

Die Preise der untersuchten Varroa-Behandlungsmittel sind in den vergangenen Jahren durchwegs gestiegen. Bei den meisten Präparaten der Andermatt BioVet AG betrug die Preissteigerung zwischen 2023 und 2026 rund 13 bis 33 Prozent. So verteuerten sich beispielsweise die verschiedenen Formivar-Präparate um rund 26 bis 31 Prozent und Oxuvar um rund 31 bis 34 Prozent. Deutlich aus dem Rahmen fällt hingegen Varroxal 75 g: Der Preis stieg von 17.50 Franken im Jahr 2023 auf 35 Franken im Jahr 2024 und wurde damit innerhalb eines Jahres verdoppelt. 2026 liegt der Preis bei 39.05 Franken und damit rund 123 Prozent über dem Preis von 2023 (vgl. Tabelle 2 und Abbildung 1).

¹ Quelle: BienenSchweiz, Schweizer Imker-/innenkalender 2025.

Produkt	2023	2024	2025	2026
Formicpro 10 x 2 Streifen	CHF 98.00	CHF 99.90	CHF 99.90	CHF 109.80
Formicpro 2 x 2 Streifen	CHF 26.00	CHF 26.50	CHF 26.50	CHF 30.60
FORMIVAR 60% ad us. vet., Lösung 1 Liter	CHF 16.20	CHF 18.10	CHF 19.90	CHF 21.30
FORMIVAR 70% ad us. vet., Lösung 1 Liter	CHF 16.50	CHF 18.50	CHF 19.90	CHF 21.30
FORMIVAR 85% ad us. vet., Lösung 1 Liter	CHF 16.90	CHF 18.90	CHF 19.90	CHF 21.30
OXUVAR 5.7 % ad us. vet. Lösung für Honigbienen 275 g	CHF 14.50	CHF 15.95	CHF 17.40	CHF 19.00
OXUVAR 5.7 % ad us. vet. Lösung für Honigbienen 1000 g	CHF 35.65	CHF 39.80	CHF 44.60	CHF 47.60
THYMOVAR ad us. vet. 2 Plättchen	CHF 8.90	CHF 9.40	CHF 9.95	CHF 11.45
THYMOVAR ad us. vet. 2 x 5 Plättchen	CHF 38.50	CHF 40.50	CHF 42.55	CHF 43.40
Varroal ad us. vet. 75 g	CHF 17.50	CHF 35.00	CHF 35.50	CHF 39.05
Varroal ad us. vet. 10 x 2 g Sachet	CHF 10.00	CHF 9.95		

Tabelle 2: Entwicklung der unverbindlichen Preisempfehlungen der Andermatt BioVet AG für Varroa-Behandlungsmittel, 2023–2026.

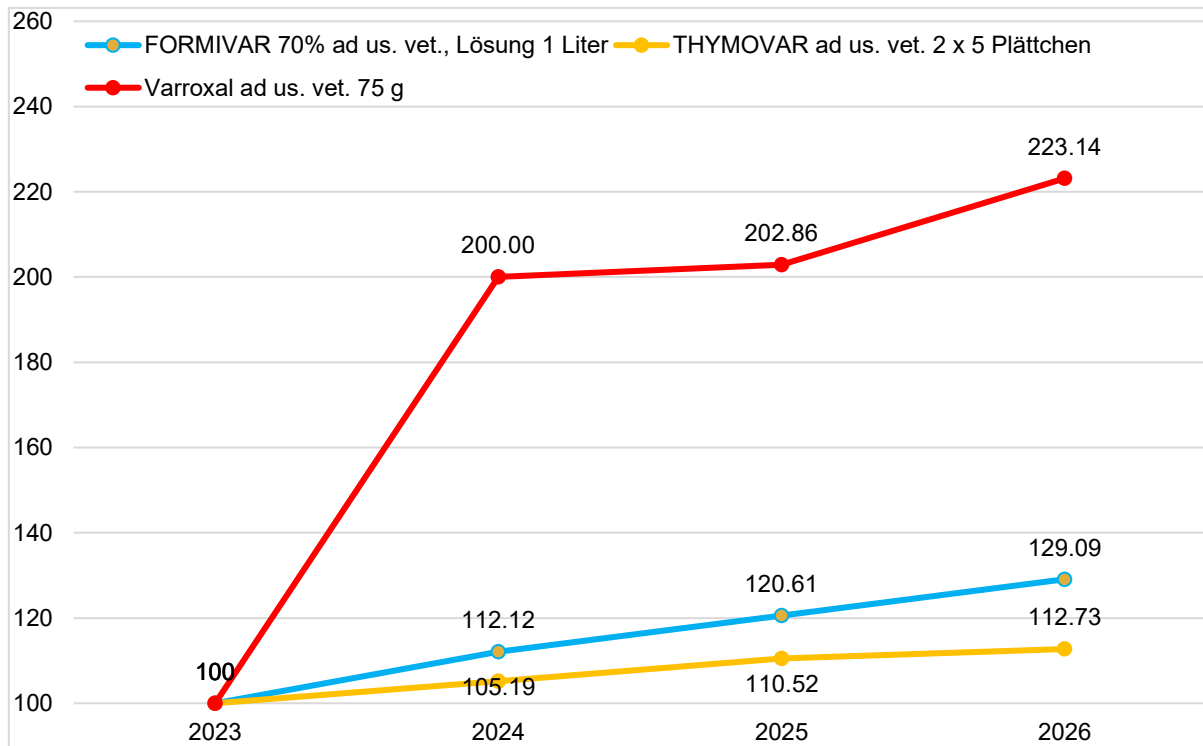


Abbildung 1: Entwicklung der unverbindlichen Preisempfehlungen ausgewählter Varroa-Behandlungsmittel der Andermatt BioVet AG, 2023–2026 (Index 2023 = 100).

Nach Angaben der Andermatt BioVet AG sind die Preisanpassungen insbesondere auf gestiegene Herstellungs- und Vertriebskosten sowie die besonderen Bedingungen des kleinen Schweizer Marktes zurückzuführen. Neben höheren Kosten für Produktion, Personal und Qualitätssicherung fallen regulatorisch bedingte Aufwendungen an, die teilweise unabhängig von den verkauften Mengen entstehen. Bei vergleichsweise geringen und teilweise rückläufigen Absatzmengen verteilen sich diese Kosten auf eine geringere Anzahl verkaufter Einheiten. Die ausserordentliche Preisanpassung bei Varroal war nach Angaben des Unternehmens eine notwendige Preiskorrektur, wobei auch die Preise vergleichbarer zugelassener Arzneimittel im Ausland berücksichtigt wurden.

Die von der Preisüberwachung eingeforderten Kosten- und Unternehmensdaten bestätigen, dass die Preisanpassungen im Wesentlichen die gestiegenen Kosten und die rückläufigen Absatzmengen widerspiegeln und nicht der Erzielung übermässiger Margen dienen. Trotz der teilweise erheblichen prozentualen Preissteigerungen bleiben die Kosten der Varroabehandlung gemessen am Wert der

Honigproduktion vergleichsweise gering. Je nach Präparat und Anwendung liegen die Kosten einer einzelnen Behandlung gemäss Andermatt BioVet AG zwischen rund 0.50 und 4.75 Franken pro Bienenvolk. Das Zentrum für Bienenforschung schätzt, dass die Preissteigerungen der vergangenen Jahre zu zusätzlichen Behandlungskosten von rund 5 bis 10 Franken pro Volk und Jahr geführt haben. Bei einem durchschnittlichen Honigertrag von rund 20 kg pro Volk und den aktuellen Richtpreisen des Schweizer Bauernverbands für die Direktvermarktung für Schweizer Honig von rund 27 bis 32 Franken pro Kilogramm² entspricht dies lediglich rund 1 bis 2 Prozent des jährlichen Honigumsatzes eines Bienenvolkes. Die hohen prozentualen Preissteigerungen relativieren sich damit bei Betrachtung der absoluten Mehrkosten.

Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass die Schweizer Preise bei fast allen untersuchten Varroa-Behandlungsmitteln höher liegen. Für die Schweiz wurden die unverbindlichen Preisempfehlungen der Andermatt BioVet AG herangezogen, für Deutschland und Frankreich diejenigen der europäischen ZulassungsinhaberIn. Ergänzend wurden aktuelle Verkaufspreise grosser bzw. spezialisierter Onlinehändler in Österreich (Imkerei Seiringer), Italien (Apistore.it) und Spanien (La Tienda del Apicultor) erhoben. Die Preise wurden mit dem Monatsmittelkurs Juli 2026 der Schweizerischen Nationalbank in Schweizer Franken umgerechnet und mit den Schweizer Preisen verglichen. Die Resultate dieses Auslandpreisvergleichs sind in den nachfolgenden Tabellen 3 und 4 ersichtlich:

Produkt	CH (CHF)	D (CHF)	AUT (CHF)	F (CHF)	IT (CHF)	ESP (CHF)
<i>Formicpro 10 x 2 Streifen</i>	109.80		82.82	84.67	87.91	
<i>Formicpro 2 x 2 Streifen</i>	30.60		22.67	22.95		
<i>FORMIVAR 60% 1 Liter</i>	21.30	13.42	13.42			
<i>FORMIVAR 85% 1 Liter</i>	21.30		18.04			
<i>OXUVAR 5.7% 275 g</i>	19.00	12.49	13.42		12.49	
<i>OXUVAR 5.7% 1000 g</i>	47.60	32.85	31.93		28.69	
<i>THYMOVAR 2 x 5 Plättchen</i>	43.40	33.22		28.09		32.34
<i>Varroxal 75 g</i>	39.05	34.24	32.30	33.92		52.75

Tabelle 3: Preise ausgewählter Varroa-Behandlungsmittel in der Schweiz und im Ausland, 2026 (in CHF).

Hinweis: CH/D/F: unverbindliche Preisempfehlungen; AUT/IT/ESP: erhobene Onlinepreise. Europreise umgerechnet zum SNB-Monatsmittel Juli 2026 (1 EUR = CHF 0.92538).

Produkt	D	AUT	F	IT	ESP
<i>Formicpro 10 x 2 Streifen</i>		-25%	-23%	-20%	
<i>Formicpro 2 x 2 Streifen</i>		-26%	-25%		
<i>FORMIVAR 60% 1 Liter</i>	-37%	-37%			
<i>FORMIVAR 85% 1 Liter</i>		-15%			
<i>OXUVAR 5.7% 275 g</i>	-34%	-29%		-34%	
<i>OXUVAR 5.7% 1000 g</i>	-31%	-33%		-40%	
<i>THYMOVAR 2 x 5 Plättchen</i>	-23%		-35%		-25%
<i>Varroxal 75 g</i>	-12%	-17%	-13%		35%

Tabelle 4: Preisunterschiede ausgewählter Varroa-Behandlungsmittel gegenüber der Schweiz, 2026 (in %).

² Quelle: Schweizer Bauernverband (SBV), Richtpreise Direktvermarktung, Wald- und Blütenhonig, < <https://www.sbv-usb.ch/de/preise/direktvermarktung/hausgemachtes> > (Stand August 2026).

Die Preisunterschiede sind teilweise beträchtlich: Bei den meisten verfügbaren Vergleichspreisen liegen die ausländischen Preise rund 12 bis 40 Prozent unter dem Schweizer Preis. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei Formivar und Oxuvar. Eine Ausnahme bildet Varroxaal in Spanien, dessen erhobener Verkaufspreis rund 35 Prozent über dem Schweizer Preis liegt. Insgesamt bestätigt der Vergleich damit ein höheres Preisniveau in der Schweiz, wobei das Ausmass je nach Präparat und Vergleichsland deutlich variiert.

Die Andermatt BioVet AG begründet die höheren Schweizer Preise unter anderem mit der unterschiedlichen Marktgrösse. Das Marktpotenzial sei in den Nachbarländern wesentlich grösser. Dadurch könnten die mit Herstellung, Zulassung und Vertrieb verbundenen Fixkosten auf höhere Absatzmengen verteilt werden, während diese im kleinen Schweizer Markt auf vergleichsweise geringe Absatzmengen entfielen und entsprechend stärker ins Gewicht fielen.

Fazit und Empfehlungen des Preisüberwachers

Die Marktbeobachtung zeigt, dass es sich bei Varroa-Behandlungsmitteln in der Schweiz um einen kleinen Nischenmarkt mit einer sehr hohen Marktkonzentration handelt. Aus Wettbewerbssicht wären zusätzliche Anbieter und grössere Ausweichmöglichkeiten für die Imkerinnen und Imker grundsätzlich wünschenswert. Die geringe Grösse des Schweizer Marktes, die regulatorischen Anforderungen an Tierarzneimittel und die damit verbundenen Fixkosten machen den Markt für zusätzliche Anbieter jedoch wenig attraktiv und erklären zumindest teilweise, weshalb kaum Wettbewerb entsteht.

Die teilweise erheblichen Preissteigerungen sind aus diesem Blickwinkel verständlicherweise auf Unverständnis und Verärgerung bei vielen Imkerinnen und Imkern gestossen. Die Marktbeobachtung zeigt jedoch, dass die Preisanpassungen insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung, der geringen Absatzmengen und der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Andermatt BioVet AG erklärbar sind. Auf Basis der vorliegenden Analyse ergeben sich deshalb derzeit keine Hinweise auf missbräuchliche Preise im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes. Dies ändert nichts daran, dass die hohe Marktkonzentration und der mangelnde Wettbewerb in diesem Markt grundsätzlich unbefriedigend bleiben.

Auch wenn die Marktbeobachtung keine Hinweise auf missbräuchliche Preise ergeben hat, besteht aufgrund der hohen Marktkonzentration und des geringen Wettbewerbs Handlungsbedarf. Der Preisüberwacher empfiehlt deshalb den zuständigen Bundesstellen, insbesondere Swissmedic und dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. **Regulatorische Erleichterungen:** Für Tierarzneimittel in kleinen Nischenmärkten sollten weitere Vereinfachungen geprüft werden, sofern Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität gewährleistet bleiben.
2. **Vereinfachter Marktzugang:** Bereits in vergleichbaren Staaten zugelassene Präparate sollten möglichst vereinfacht auch in der Schweiz zugelassen werden können, um Markteintritte und damit den Wettbewerb zu erleichtern.
3. **Gezielte Unterstützung:** Bei Tierarzneimitteln von besonderer Bedeutung für Landwirtschaft und Biodiversität sollten gezielte Unterstützungsinstrumente geprüft werden, wenn der kleine Schweizer Markt allein keine kostendeckende Versorgung ermöglicht.
4. **Anpassungen im Vollzug:** Soweit heilmittelrechtliche Vorgaben als notwendig erachtet werden, ist sicherzustellen, dass diese in der Praxis möglichst nicht umgangen werden, um die sehr geringen Absatzmengen der fraglichen Heilmittel nicht zusätzlich zu schmälern.

[Stefan Meierhans, Kaspar Engelberger]

1.2 Annahmepreise für Siedlungsabfälle und Kapazitätssituation der Kehrichtverbrennungsanlagen 2026

Nach 1999 hat der Preisüberwacher zum zweiten Mal die Situation der Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz untersucht. Dabei zeigt sich einerseits, dass trotz Vorgaben der Politik zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft ein weiterer Ausbau der Kapazitäten geplant ist, was sich letztlich in überhöhten Preisen niederschlagen könnte. Andererseits lässt die Untersuchung enorme Preisunterschiede für die Verbrennung von Siedlungsabfällen erkennen. Dies ist erklärungsbedürftig und der Preisüberwacher wird entsprechende Abklärungen vornehmen, bei allenfalls überhöhten Verbrennungspreisen intervenieren und gegebenenfalls auch systemische Vorschläge unterbreiten.

Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz

In der Schweiz sind derzeit 29 Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) in Betrieb, die nicht anders verwertbare Abfälle umweltschonend verbrennen. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde 2024 eine Menge von 6 Millionen Tonnen Siedlungsabfall in der Schweiz verarbeitet.³ Davon wurden 2,9 Millionen Tonnen in KVA verbrannt und 3,1 Millionen Tonnen separat gesammelt und verwertet. Die Abfallverbrennung bildet damit zusammen mit der Separatsammlung und Recycling das Fundament der schweizerischen Abfallwirtschaft.

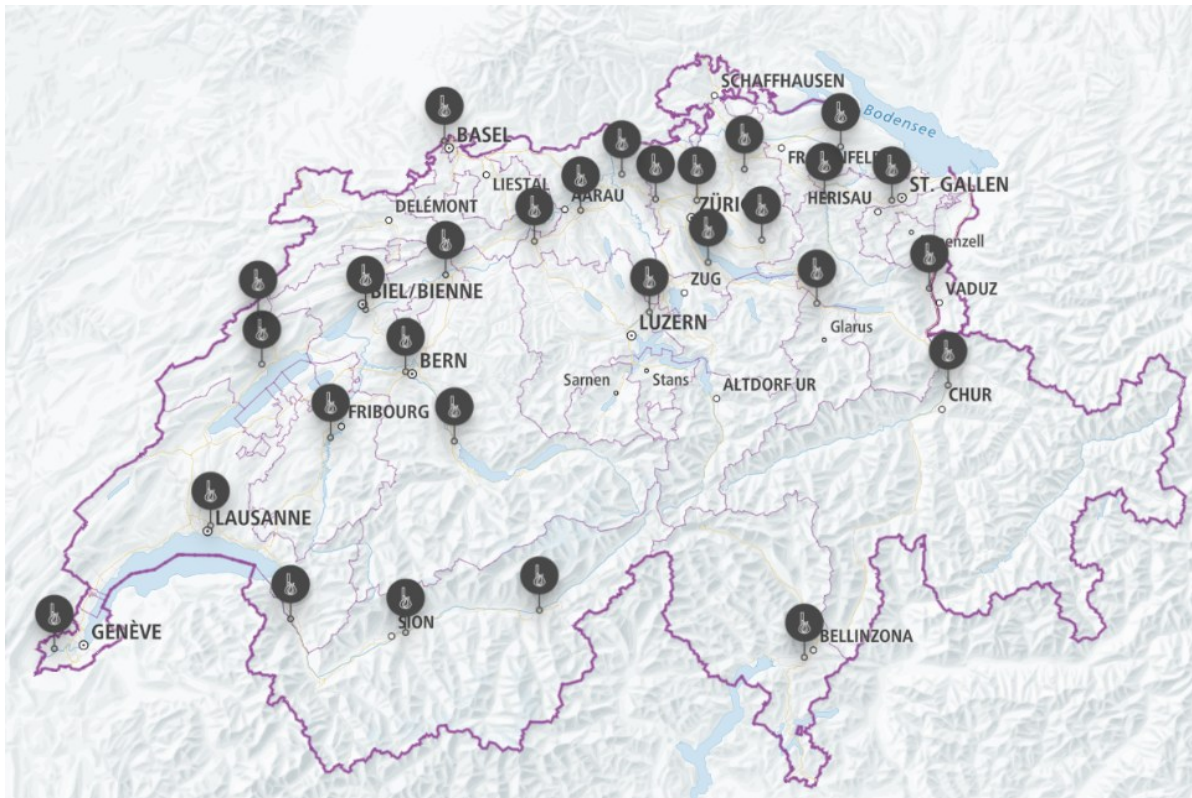


Abbildung 1: Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz.

Quelle: VBSA 2026, <https://vbsa.ch/anlagen/kva>

Ein wesentlicher Teil der in den KVA behandelten Abfälle stammt aus Siedlungsabfällen⁴. Seit dem 1. Januar 2019 gelten – gemäss Art. 3 Bst. a VVEA – Haushaltsabfälle sowie haushaltsähnliche Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen als Siedlungsabfälle, sofern sie in ihrer Zusammensetzung und Mengenstruktur mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Diese Siedlungsabfälle unterliegen weiterhin dem Entsorgungsmonopol des Gemeinwesens. Abfälle von

³ Bundesamt für Umwelt (BAFU), <https://www.bafu.admin.ch/de/newnsb/EcpWws7Ra2HcY11J88uP4> (besucht am 18.08.2026).

⁴ BAFU, <https://www.bafu.admin.ch/de/definition-siedlungsabfaelle> (besucht am 18.08.2026).

Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen sind demgegenüber seit dem 1. Januar 2019 vom Entsorgungsmonopol befreit.

Vorliegend wird deshalb auf die Preisentwicklung der Entsorgung von Siedlungsabfällen der jeweiligen KVA-Verbandsgemeinden⁵ fokussiert.

Preisentwicklung und Kapazitätssituation der KVA

Im Rahmen der vorliegenden Marktbeobachtung hat die Preisüberwachung bei den 29⁶ KVA die Annahmepreise für das Jahr 2026 sowie die aktuellen und geplanten Verbrennungskapazitäten erhoben. Die letzte vergleichbare Erhebung der Annahmepreise wurde durch den VBSA im Jahr 2016 durchgeführt. Die aktuelle Erhebung ermöglicht damit erstmals seit zehn Jahren wieder einen schweizweiten Überblick über die Preis- und Kapazitätsentwicklung.

KVA-Annahmepreise

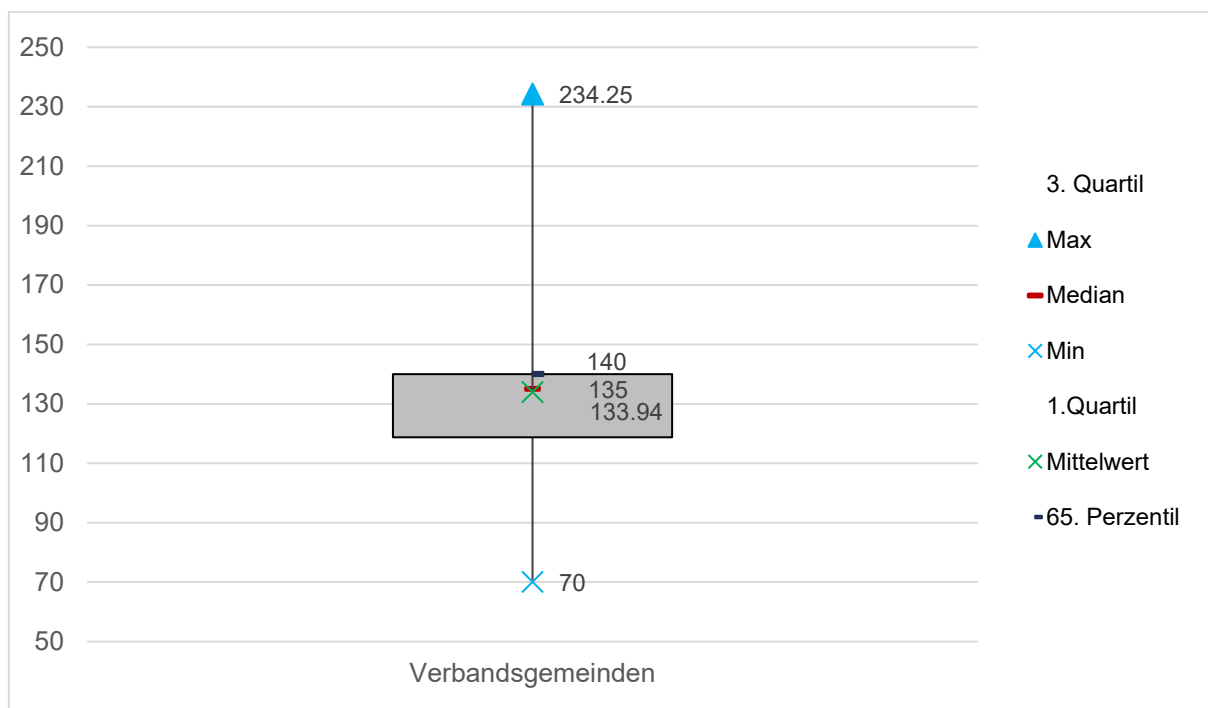


Abbildung 2: Annahmepreise für Siedlungsabfall von Verbandsgemeinden der jeweiligen KVA, Angaben in CHF/t, exkl. MwSt., berücksichtigte KVA = 28⁷

Auffallend ist die enorme Spannweite der erhobenen Preise von CHF 70/t bis CHF 234/t zwischen den einzelnen Anlagen. Diese deuten darauf hin, dass zwischen den Anlagen wohl erhebliche Unterschiede hinsichtlich Kostenstruktur und Auslastung, aber auch Effizienz bestehen. Die vorliegenden Daten erlauben jedoch keine abschliessende Beurteilung der Ursachen dieser Preisunterschiede. Die Ergebnisse verdeutlichen jedoch die nach wie vor hohe Heterogenität des schweizerischen KVA-Marktes.

⁵ Nicht berücksichtigt werden hier die Preise zu Lasten Gemeinden, welche nicht am jeweiligen KVA-Verbund teilhaben und zu Lasten der Industrie und des Gewerbes.

⁶ Eine KVA verzichtete auf Angaben zu den Verbrennungspreisen, da sich diese derzeit im Preisbildungsprozess befinden.

⁷ Eine KVA verzichtete auf Angaben zu den Verbrennungspreisen, da sie diese derzeit im Preisbildungsprozess befindet.

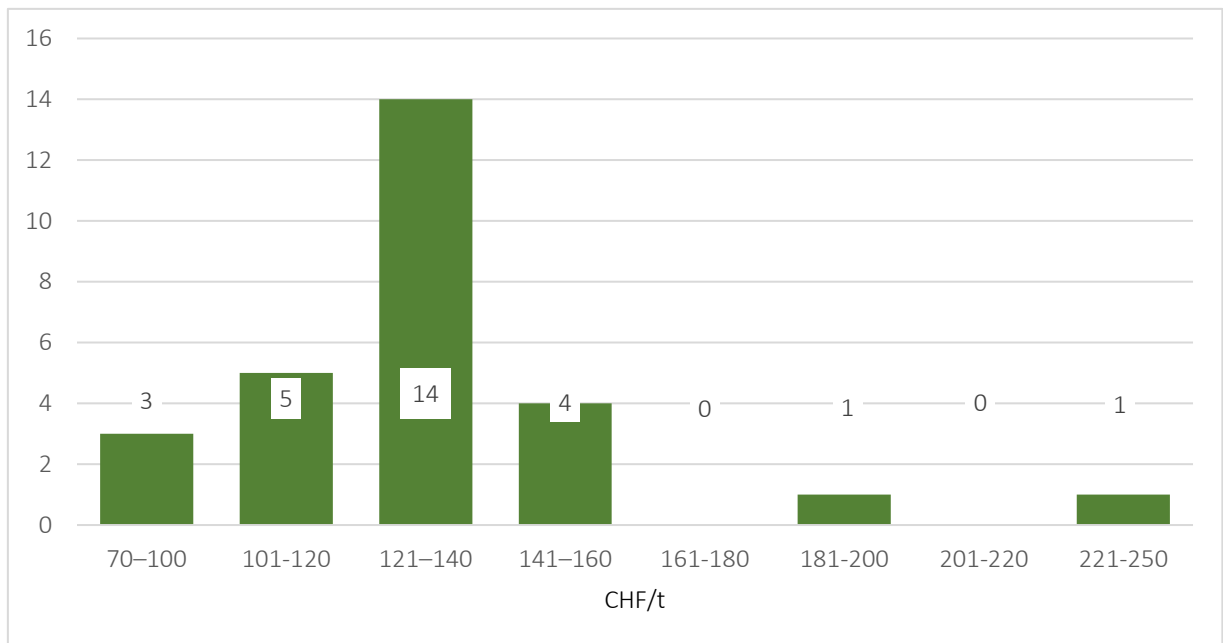


Abbildung 3: Häufigkeitsverteilung der Annahmepreise 2026 für Verbandsgemeinden, Angaben in CHF/t, exkl. MwSt., berücksichtigte KVA = 28⁸

Die Häufigkeitsverteilung ist deutlich rechtsschief, da zwei Anbieterinnen mit extrem hohen Preisen – mehr als zweieinhalb- und dreifach so teuer wie die günstigste Anlage – existieren. Die enormen Preisunterschiede sind insbesondere deshalb bemerkenswert, weil die Entsorgung der Siedlungsabfälle weitgehend monopolistisch organisiert ist. In einem wirksamen Wettbewerbsmarkt würden derart ausgeprägte Preisunterschiede zu Ausweichreaktionen der Kundschaft führen und sich langfristig stark abschwächen.

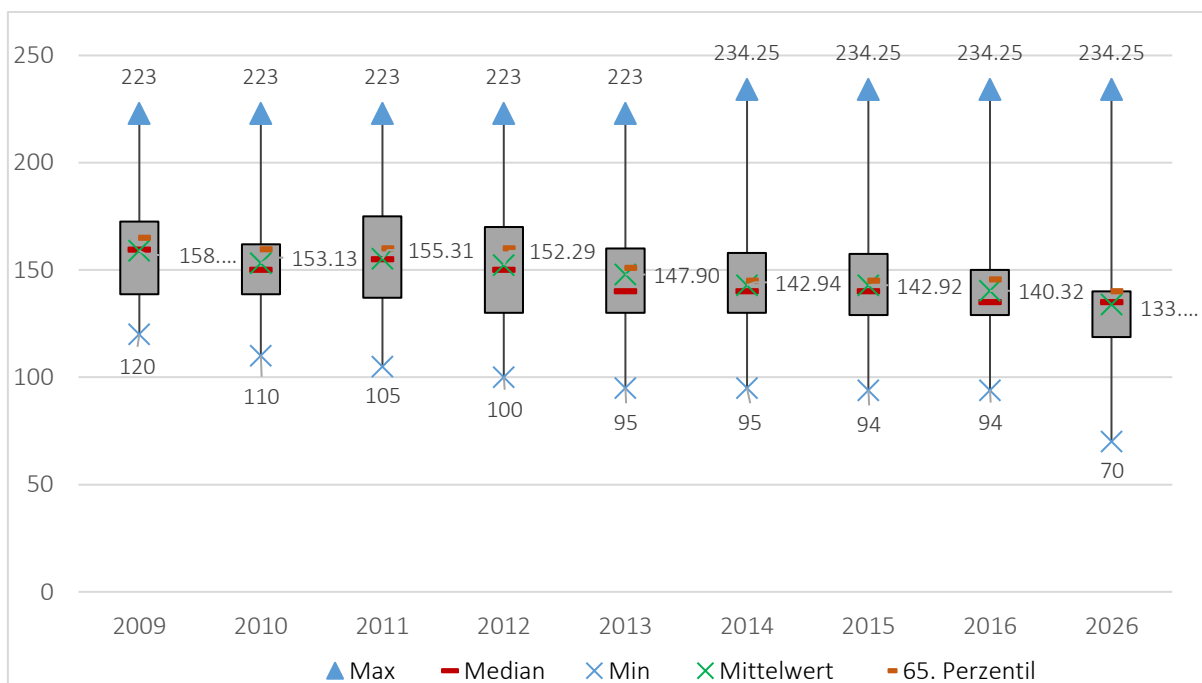


Abbildung 4: KVA-Annahmepreis für Verbandsgemeinden: Entwicklung 2009-2016⁹ und 2026, in CHF/t, exkl. MwSt., berücksichtigte KVA=28¹⁰

⁸ Eine KVA verzichtete auf Angaben zu den Verbrennungspreisen, da sie diese derzeit im Preisbildungsprozess befindet.

⁹ Vom VBSA auf Verlangen der Preisüberwachung erhobene Daten.

¹⁰ Eine KVA verzichtete auf Angaben zu den Verbrennungspreisen, da sie diese derzeit im Preisbildungsprozess befindet.

Die langfristige Entwicklung der Annahmepreise für Verbandsgemeinden zeigt insgesamt einen rückläufigen Trend. Der Mittelwert sank von CHF 159/t im Jahr 2009 auf CHF 134/t im Jahr 2026. Die Entwicklung ist aus Sicht der Gebührenzahlenden grundsätzlich positiv zu bewerten und ist wohl insbesondere auch auf die derzeit gute Auslastung der KVA zurückzuführen (vgl. nachfolgendes Kapitel). Auffallend ist, dass die Spannweite der Preise insbesondere in den letzten zehn Jahren stark zugenommen hat. Könnte die Kundschaft wählen, in welcher KVA sie ihren Abfall verbrennen lassen möchte, wären solche Unterschiede kaum möglich.

Nachfolgende Abbildung 5 zeigt, dass die sinkende Tendenz der Preise fast von allen KVA ausgeht. Nur ganz vereinzelt haben Preiserhöhungen stattgefunden.

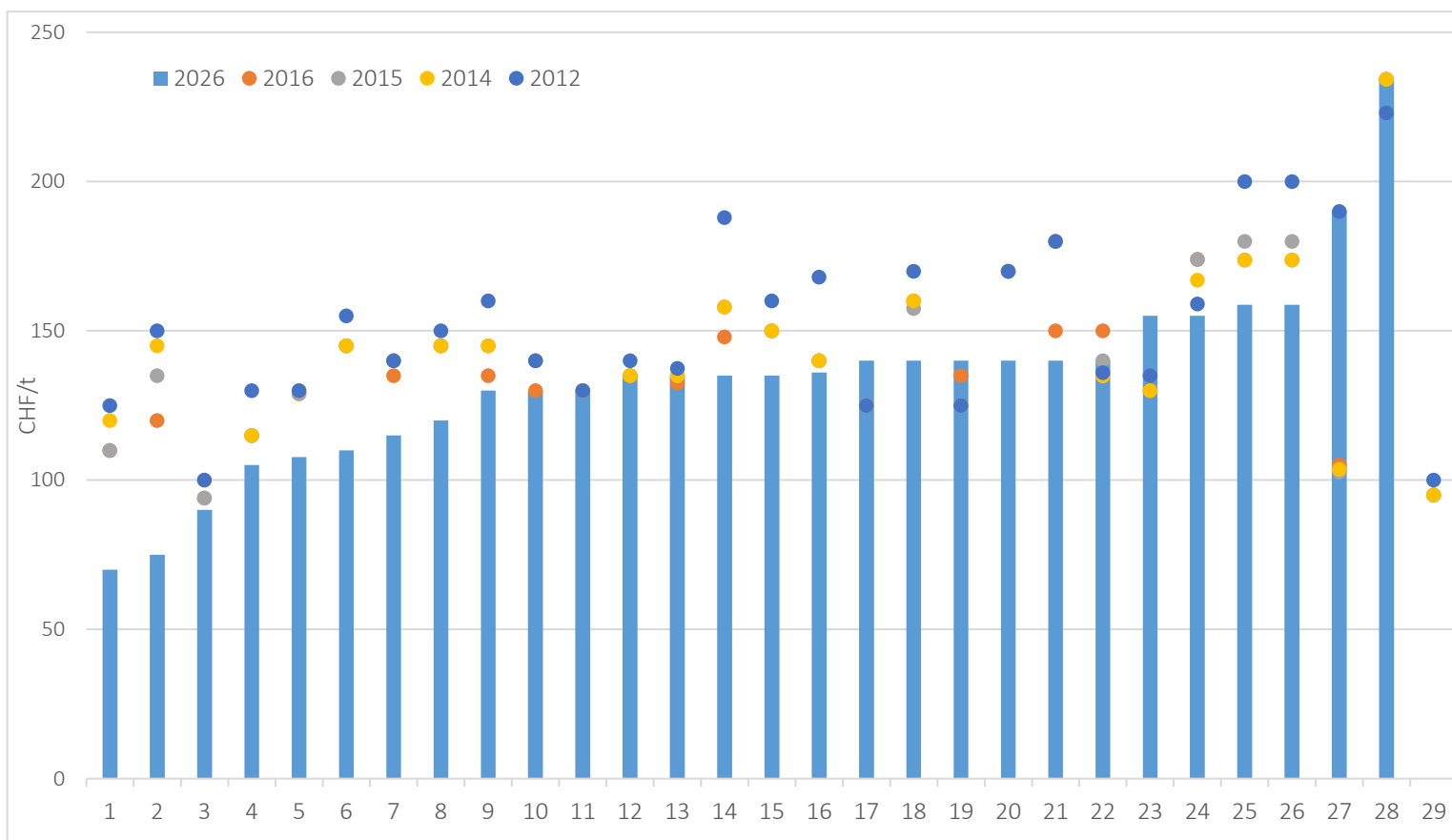


Abbildung 5: KVA-Annahmepreis für Verbandsgemeinden: Entwicklung nach Anlage, Angaben in CHF/t exkl. MWSt

KVA-Verbrennungskapazitäten

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz (USG) sind die Kantone verpflichtet, die Entsorgung der Abfälle zu planen. Im Rahmen dieser Abfallplanung müssen sie die künftige Entwicklung der Abfallmengen abschätzen und daraus den Bedarf an Abfallbehandlungsanlagen ableiten.¹¹ Die Prognostizierung der Abfallmenge ist jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da sie von verschiedenen Faktoren wie Konjunktur, Bevölkerungsentwicklung und Massnahmen zur Abfallvermeidung bzw. Förderung des Recyclings abhängt. Die KVA müssen über ausreichende Verbrennungskapazitäten verfügen, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig sind Überkapazitäten zu vermeiden, da Überkapazitäten zu einem unwirtschaftlichen Betrieb führen.

Gemäss den Angaben der KVA-Betreibenden beläuft sich die aktuelle nominative Verbrennungskapazität der 29 Schweizer Anlagen auf 3,962 Millionen Tonnen pro Jahr.

¹¹ BAFU, <https://www.bafu.admin.ch/de/kehrichtverbrennungsanlagen-kva> (besucht am 18.08.2026).

Demgegenüber wurden im Jahr 2025 in den Schweizer KVA insgesamt tatsächlich leicht mehr, nämlich 4.092 Millionen Tonnen Abfälle verbrannt, davon 0.375 Millionen Tonnen aus dem Ausland.¹²

Die vorhandenen (tatsächlichen) Verbrennungskapazitäten sind damit im Moment weitgehend ausgelastet. In den nächsten Jahren würde gemäss den Angaben der Anlagebetreibenden die (nominative) Verbrennungskapazität auf rund 4,2 Millionen Tonnen pro Jahr ansteigen, was einer Zunahme um rund 237'000 Tonnen beziehungsweise rund 6 Prozent entspricht.

Mit Blick auf die langfristigen Ziele der Kreislaufwirtschaft und der Abfallvermeidung ist diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Abfallmenge besteht das Risiko, dass zusätzliche Kapazitäten mittel- bis langfristig zu einer geringeren Auslastung der Anlagen bzw. zu Überkapazitäten führen könnten.

Überkapazitäten führen ceteris paribus zu höheren Kosten pro Einheit, da sich die hohen Fixkosten der Anlagen auf eine kleinere Abfallmenge verteilen. Aufgrund der monopolistischen Situation besteht das Risiko, dass diese Kosten letztlich von den gefangenen Gebührenzahlenden getragen werden. Gerade deshalb sollten Ausbauvorhaben unbedingt besonders sorgfältig geprüft und die langfristigen Ziele der Kreislaufwirtschaft konsequent in die Kapazitätsplanung einbezogen werden.

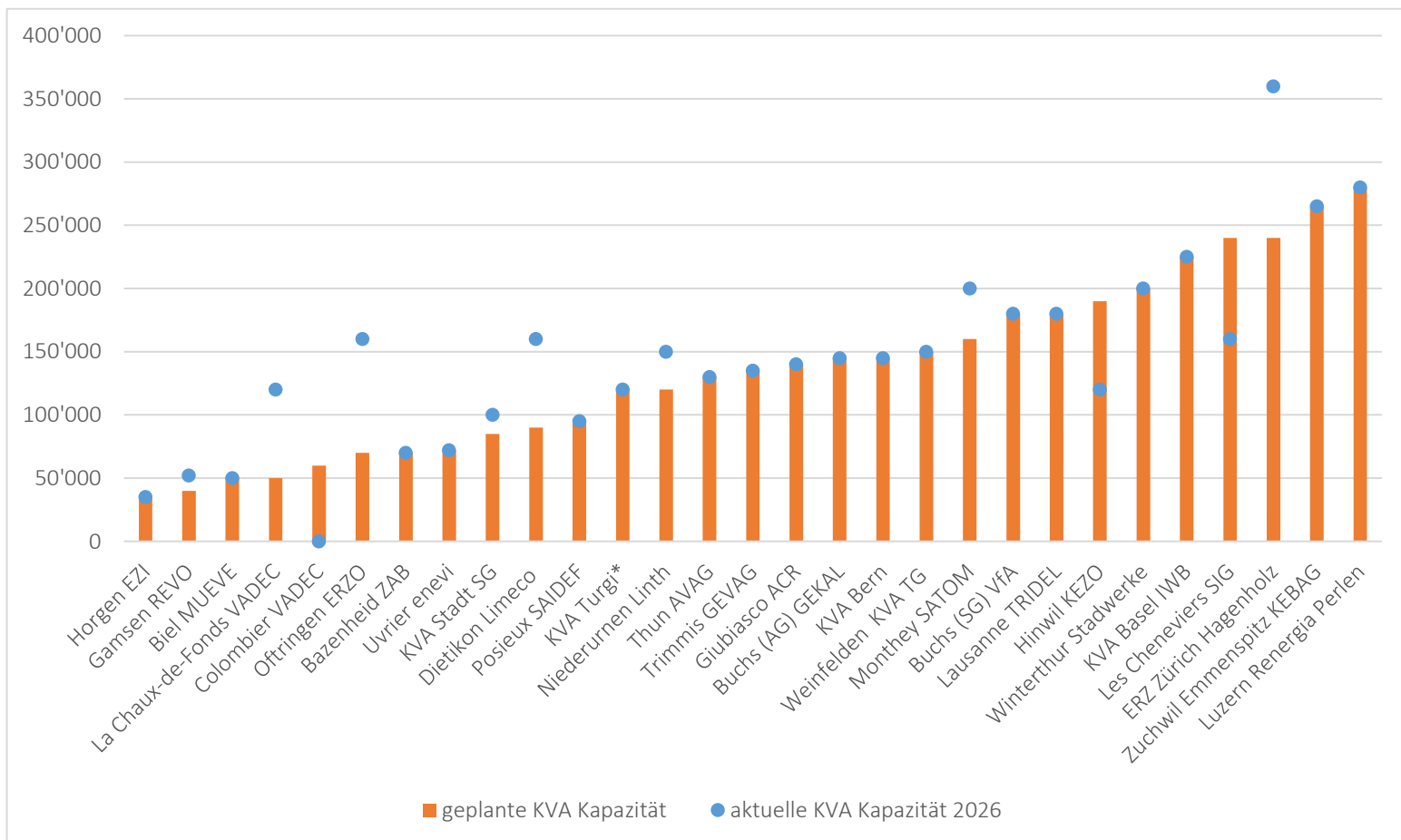


Abbildung 6: Verbrennungskapazitäten 2026 in Tonnen und geplante Kapazitäten der KVA in der Schweiz

¹² VBSA, <https://vbsa.ch/artikel/aggregierte-zahlen-der-kehrrecht-verwertungs-anlagen-der-schweiz> (besucht am 18.08.2026).

Fazit

Die Erhebung zeigt, dass die Annahmepreise für Siedlungsabfälle gegenüber den Vorjahren insgesamt leicht gesunken sind. Dies ist aus Sicht der Kundschaft grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichzeitig bestehen zwischen den einzelnen Anlagen weiterhin erhebliche Preisunterschiede. Diese reichen von CHF 70/t bis CHF 234/t. Die Ursachen dieser Unterschiede wurden im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht untersucht. In einem Wettbewerbsmarkt würden derartige Preisspannen zu Ausweichreaktionen der Kundschaft führen und sich langfristig deutlich abschwächen.

Die Analyse zeigt zudem, dass die Schweizer KVA bereits heute über Verbrennungskapazitäten von rund 4 Millionen Tonnen verfügen, während die verbrannte Menge an Siedlungsabfällen rund 2,9 Millionen Tonnen beträgt. Gleichzeitig werden jedoch auch erhebliche Mengen an Industrie- und Gewerbeabfällen verbrannt, sodass die bestehenden Kapazitäten insgesamt weitgehend ausgelastet sind. In den nächsten Jahren planen verschiedene Anlagen Kapazitätserhöhungen. Vor dem Hintergrund der Ziele der Kreislaufwirtschaft und der Abfallvermeidung sollte die langfristige Entwicklung von Kapazitäten und Abfallmengen sorgfältig beobachtet werden, um aus Ineffizienzen resultierende überhöhte Entsorgungskosten zu verhindern.

Beide Themen wird der Preisüberwacher weiter im Auge behalten, und bezüglich Preisen wird er entsprechende Abklärungen vornehmen, bei allenfalls überhöhten Verbrennungspreisen intervenieren und gegebenenfalls auch systemische Vorschläge unterbreiten.

[Stefan Meierhans, Greta Lüdi, Gresa Vokshi, Agnes Meyer Frund]

2 MITTEILUNGEN

2.1 Glasfasernetz von Swisscom: neue Einigung mit dem Preisüberwacher

Swisscom vermietet ihr Glasfasernetz an andere Telekommunikationsanbieter (Sunrise, Init7, Salt usw.), damit diese ihrer Kundschaft eigene Dienstleistungen anbieten können. Beim Produkt «Access Line Optical» (ALO) stellt Swisscom das physische Netz zur Verfügung, also unbeleuchtete Glasfasern. Die einzelnen Telekommunikationsanbieter setzen für die Erbringung ihrer Dienstleistungen ihre eigenen aktiven Komponenten ein. Deshalb ist dieses Produkt für den Wettbewerb auf dem Schweizer Telekommarkt von besonderer Bedeutung.

Der Preisüberwacher hat 2026 die von Swisscom gelieferten aktualisierten Angaben zu den Kosten und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz geprüft. Auf dieser Grundlage wurde eine zweijährige Verlängerung der geltenden einvernehmlichen Regelung vereinbart. Die Preisobergrenzen für das Produkt ALO bleiben unverändert. Damit liegt der monatliche Preis für ALO bis zum 30. September 2028 weiterhin bei maximal 24 Franken (exkl. MwSt.).

Ab 2027 werden sich Swisscom und der Preisüberwacher zudem regelmässig über die Berechnungsmethode für die Kosten und Tarife des Produkts ALO austauschen.

Die deutsche Version der einvernehmlichen Regelung ist auf der Website der Preisüberwachung unter «Dokumentation > Publikationen > Einvernehmliche Regelungen» zu finden.

[Simon Pfister, Julie Michel]

2.2 Wasseranschlussgebühren in Wettingen: Einvernehmliche Lösung der Energie Wettingen AG mit dem Preisüberwacher

Die Energie Wettingen AG hat die Anschlussgebühren für Wasseranschlüsse per 1. Januar 2025 angepasst, ohne den Preisüberwacher vorgängig anzuhören. Dies stand im Widerspruch zu der im Jahr 2023 mit dem Preisüberwacher getroffenen Vereinbarung, wonach die Netzkostenbeiträge unverändert bleiben sollten.

Nach einer Beanstandung im Mai 2026 hat der Preisüberwacher die Energie Wettingen AG auf die damalige Vereinbarung aufmerksam gemacht. In der Folge konnte rasch eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Energie Wettingen AG hat die Erstellung neuer Anschlussverträge vorübergehend ausgesetzt und wird die bereits betroffenen Kundinnen und Kunden ermitteln und kontaktieren. Zu hoch erhobene Netzkostenbeiträge sollen gegebenenfalls zurückerstattet werden.

Energie Wettingen wird ab dem Januar 2025 (rückwirkend) die Anschlussgebühren wie folgt berechnen:

		Ab 2025 Netzkostenbeitrag NEU [CHF]
Wohnbauten		
Einfamilienhäuser	Je Einheit	2'000.00
Reihen- und Doppel Einfamilienhäuser	Je Einheit	2'000.00
Mehrfamilienhäuser, erste Wohnung	Je Einheit	2'000.00
Mehrfamilienhäuser, jede weitere Wohnung		1'200.00

Gewerbe und Industrie		
Grösse des Wasserzählers in m³/Std.	pro m³/Std.	670.00
Gemischte Bauten		
(Anzahl Wohnungen inkl. Grösse des Wassermessers)		
1. Wohnung	Je Einheit	2'000.00
Pro Wohnung		1'200.00
Grösse des Wasserzählers in m³/Std.	pro m³/Std.	400.00
Spezielle Anschlüsse, Löscheinrichtungen, Sprinkleranlagen		
Preismessung ist die benötigte Wasserleistung in m³/Std.	pro m³/Std.	340.00

Die Vereinbarung gilt rückwirkend per **1. Januar 2025** und ist bis **31. Dezember 2029** befristet. Sie schafft damit eine klare und transparente Grundlage für die Erhebung der Wasseranschlussgebühren in Wettingen.

[Agnes Meyer Frund]

2.3 40 Jahre Preisüberwachungsgesetz

Das Preisüberwachungsgesetz wurde in diesem Jahr 40 Jahre alt. Am 9. September haben wir dieses Jubiläum gemeinsam mit den ehemaligen Preisüberwachern Odilo Guntern, Joseph Deiss, Werner Marti und Rudolf Strahm sowie mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Ämter an der Einsteinstrasse 2 in unseren Räumlichkeiten gefeiert.

Mit Unterstützung aller Preisüberwacher liessen wir Highlights aus den letzten 40 Jahren Preisüberwachung Revue passieren. Neben Fakten und Anekdoten zeigte sich dabei vor allem eines: Die Preisüberwachung ist für die Menschen in der Schweiz eine wichtige Anlaufstelle, wenn Zweifel an der Angemessenheit von Preisen bestehen. Deshalb ist und bleibt es wichtig, aufzuklären, abzuklären und – wenn nötig – zu intervenieren, wenn der Preiswettbewerb nicht wirksam spielt.



v.l.n.r.: Odilo Guntern (Preisüberwacher von 1986–1993), Joseph Deiss (Preisüberwacher von 1993–1996), Werner Marti (Preisüberwacher von 1996–2004), Rudolf Strahm (Preisüberwacher von 2004–2008), Stefan Meierhans (Preisüberwacher seit 2008)

Dieses Fest setzte einen schönen Schlusspunkt unter unser Jubiläumsjahr. Der eigentliche Schwerpunkt des Jubiläums lag auf Projekten für die nächste Generation. So haben wir den Workshop «[Wie entstehen Preise? Wer schützt mich vor zu hohen Preisen?](#)» für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen entwickelt. Er steht seit diesem Schuljahr allen Schulen in der ganzen Schweiz kostenlos zur Verfügung. Des Weiteren haben wir mit der Fachhochschule Nordwestschweiz zusammengearbeitet: Studentinnen und Studenten befassten sich im Rahmen ihrer Bachelorarbeiten mit Fragestellungen aus dem Tätigkeitsbereich der Preisüberwachung. Und weil junge Menschen heute kommunikativ über andere Kanäle erreicht werden, informiert der Preisüberwacher seit diesem Jahr auch auf [Instagram](#).

[Jana Josty]

2.4 M. Prix 4 next Gen

Zum Jubiläum «40 Jahre Preisüberwachungsgesetz» stellt die Preisüberwachung allen Schulen in der Schweiz den Workshop «[Wie entstehen Preise und wer schützt mich vor zu hohen Preisen?](#)» zur Verfügung. Lehrpersonen können ihn auf der Website der Preisüberwachung abrufen und ohne grossen Vorbereitungsaufwand im Unterricht einsetzen. Sämtliche Volksschulämter wurden darüber informiert.

Der Preisüberwacher bot an, den Workshop in jeder Sprachregion einmal persönlich durchzuführen. Zahlreiche Klassen meldeten sich an, sodass das Los entscheiden musste. Der Preisüberwacher freut sich darauf, das *Lycée-Collège des Creusets*, die *Scuola Media di Cevio* und die *OS Fiesch* zu besuchen.

[Jana Josty]

3 VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Kontakt/Rückfragen:

Mediananfragen: media@pue.admin.ch

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Jana Josty, Medien- und Informationsstelle, Tel. 058 465 16 37

4 Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PÜG sowie Art 5a AllgGebV

Der Preisüberwacher veröffentlicht in jedem Newsletter die Liste der Gemeinden und Kantone, denen er im Rahmen einer Anhörung gemäss Art. 14 PÜG, sowie der Bundesbehörden, denen er gemäss Art. 15 PÜG oder Art. 5a AllgGebV einen Antrag zugestellt hat.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde dafür zuständig, eine von einem marktmächtigen Unternehmen vorgeschlagene Preiserhöhung zu beschliessen oder zu genehmigen, so holt sie vorgängig die Stellungnahme des Preisüberwachers ein. Dieser kann vorschlagen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PÜG). Analog haben andere bundesrechtliche Stellen mit Preisüberwachungsaufgaben den Preisüberwacher gemäss Art. 15 PÜG zu konsultieren. Vom Bund erlassene Gebühren wiederum sind dem Preisüberwacher gemäss Art. 5a AllgGebV zu unterbreiten.

Zwischen dem 19. Juni 2026 und dem 4. September 2026 sandte der Preisüberwacher seine Anträge an die folgenden Stellen:

Datum/ Date/ Data	Fälle/ Cas/ casi
	Wasser/ Eau/ Acqua
29.06.2026	Meinisberg (BE)
03.07.2026	Val-de-Ruz (NE)
03.07.2026	Krauchthal (BE)
09.07.2026	Sembracher (VS)
14.07.2026	Tegerfelden (AG)
28.07.2026	Isérables (VS)
24.08.2026	Salvan (VS)
25.08.2026	Bünzen (AG)
15.09.2026	Rorbas (ZH)
17.09.2026	Bregaglia (GR)
17.09.2026	Meisterschwanden (AG)
22.09.2026	Le Locle (NE)
23.09.2026	Aranno (TI)
23.09.2026	Leytron (VS)
	Abwasser/ Eaux usées/ Canalizzazioni
29.06.2026	Herisau (AR)
02.07.2026	Ogens (VD)
03.07.2026	Krauchthal (BE)
13.07.2026	Sembracher (VS)
14.07.2026	Lucens (VD)
14.07.2026	Stettfurt (TG)
14.07.2026	Tegerfelden (AG)
28.07.2026	Noble-Contrée (VS)
24.08.2026	Personico (TI)
24.08.2026	Chavannes-le-Veyron (VD)
24.08.2026	Lauwil (BL)
25.08.2026	Stocken-Höfen (BE)
26.08.2026	Henggart (ZH)
31.08.2026	Laténa (NE)
01.09.2026	Berg am Irchel (ZH)
01.09.2026	Pfungen (ZH)
07.09.2026	Moiry (VD)

07.09.2026	Chevilly (VD)
07.09.2026	Pompaples (VD)
07.09.2026	Hermenches (VD)
11.09.2026	La Chaux (VD)
11.09.2026	Oron (VD)
15.09.2026	Freienbach (SZ)
17.09.2026	Bregaglia (GR)
17.09.2026	Tegerfelden (AG)
18.09.2026	Disentis/Mustér (GR)
22.09.2026	Cheyres-Châbles (FR)
	Abfall/ Déchets/ Rifiuti
29.06.2026	Alpthal (SZ)
02.07.2026	Pully (VD)
03.07.2026	Turtmann-Unterems (VS)
09.07.2026	Lauenen (BE)
14.07.2026	Büetigen (BE)
28.07.2026	Nendaz (VS)
30.07.2026	Champagne (VD)
31.07.2026	Carouge (GE)
14.08.2026	Lauwil (BL)
31.08.2026	Lancy (GE)
03.09.2026	Benken (SG)
07.09.2026	Coppet (VD)
08.09.2026	Au (SG)
08.09.2026	Bregaglia (GR)
08.09.2026	Ostermundigen (BE)
17.09.2026	Andwil (SG)
22.09.2026	Corcelles-près-Concise (VD)
23.09.2026	Forel (VD)
	Elektrizität/ Electricité/ Elettricità
27.08.2026	Waadt, Wasserzinsen
	Gas/ Gaz/ Gas
13.08.2026	Basel-Stadt, BS, IWB
	Parkgebühren/ Tarifs de stationnement/ Tariffe dei parcheggi
03.07.2026	Varen (VS)
03.07.2026	Concise (VD)
05.08.2026	Therwil (BL)
05.08.2026	Kriens (LU)
05.08.2026	Denens (VD)
18.09.2026	Sigriswil (BE)
	Krippen, Tagesheime/ Crèches, foyers de jour/ Asili nido, centri diurni
23.09.2026	Reglemente familienergänzende Kinderbetreuung Grimisuat (VS)

	Erziehung & Unterricht / Éducation et enseignement / Educazione e insegnamento
07.08.2026	Regolamento comunale sulle tasse di refezione per la scuola dell'infanzia Bedano (TI)
	Physiotherapie
24.06.2026	ambulante Physiotherapie TPW ab 2026 (BE)
09.07.2026	ambulante Physiotherapie TPW ab 2026 (BS)
25.09.2026	ambulante Physiotherapie TPW ab 2026 (LU)
25.09.2026	ambulante Physiotherapie TPW ab 2026 (ZG)
	Spitäler/ Hôpitaux/ Ospedali
13.07.2026	TARPSY Basispreis ab 2025 Hôpitaux universitaires de Genève (GE)
	Friedhofgebühren/ Taxes de cimetière/ Tariffe cimiteriali
08.09.2026	Otelfingen (ZH)
	Urheberrechtstarife
24.06.2026	Tarif GT 13 (ProLitteris, SSA, SUISA, Suissimage und SWISSPERFORM)
13.08.2026	Tarif GT 3a (SUISA)
07.09.2026	Tarif GT 5 (ProLitteris)
	Einwohnerkontrolle/ Contrôle des habitants/ Controllo degli abitanti
08.09.2026	Otelfingen (ZH)
	Fotokopiegebühren/tarifs de photocopie/Spese per fotocopia
08.09.2026	Otelfingen (ZH)